

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes
am 25. März 2026**

öffentlich

TOP 03	Bebauungsplan "Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt", Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
---------------	--

Sachvortrag:

Der Gewerbepark soll um einen zweiten Bauabschnitt erweitert werden. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Industriegebiet „GI“ festgesetzt werden. Der zweite Bauabschnitt inklusive der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 340, 343, 344, eine Teilfläche der Fl.Nr. 347, jeweils Gemarkung Endsee, Teilflächen der Fl.Nrn. 261 und 437, jeweils Gemarkung Hartershofen, sowie Fl.Nr. 258, Gemarkung Habelsee. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,88 ha.

Im Januar 2024 wurden die Grundzüge der Planung sowie die Rahmenbedingungen vorgestellt und diskutiert. In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 17.04.2024 wurde der Vorentwurf des vom Planungsbüro TB MARKERT erarbeiteten Bebauungsplans gebilligt.

In derselben Sitzung hat die Zweckverbandsversammlung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 03.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024, die frühzeitige Behördenbeteiligung vom 30.04.2024 bis einschließlich 05.06.2024 durchgeführt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Sitzung vom 07.05.2025 beraten und der vom Planungsbüro erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. In der Sitzung wurde ebenfalls die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend der Abwägungstabelle.

Den Ratsmitgliedern wurde die Endfassung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt" sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2026 für den Satzungsbeschluss vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Bebauungsplan „Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 25.03.2026 einschließlich der Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Rothenburg o.d.T., 14.04.2026


Margarita Kerschbaum
Verbandsvorsitzende